

Haushaltsplan-Entwurf Doppelhaushalt 2020 / 2021

hier: Anregungen der Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretungen

- 1 Innenstadt**
- 2 Rodenkirchen**
- 3 Lindenthal**
- 4 Ehrenfeld**
- 5 Nippes**
- 6 Chorweiler**
- 7 Porz**
- 8 Kalk**
- 9 Mülheim**

haben den Haushaltsplan-Entwurf beraten und Anregungen abgegeben.

Bezirksvertretung 1

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
1	1.1	0504	Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Innenstadt regt an: Der Rat der Stadt Köln möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Köln in enger Abstimmung mit dem Verein Frauen helfen Frauen, ein geeignetes Grundstück oder eine bereits bestehende Immobilie vorzuschlagen, um ein drittes Frauenhaus (Barrierefrei und mit Aufnahmemöglichkeit für Jungen über 12 Jahren) mit ausreichender Platzzahl in Köln zu errichten. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die entstehenden Realisierungs- und Folgekosten für ein drittes Frauenhaus in den städtischen Haushalt mitaufzunehmen und entsprechende Gespräche zur Teilfinanzierung (Personalkosten) durch das Land NRW aufzunehmen.
							b)	Die Finanzierung von Frauenhäusern ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. In NRW bestehen 68 Frauenhäuser (autonom und Träger der Wohlfahrt). Die Versorgung und Finanzierung der Frauenhäuser muss landesweit (NRW) betrachtet werden. Das neue Förderprogramm des Landes NRW hat die Zielsetzung, die Situation gewaltbetroffener Frauen deutlich zu stärken, z.B. durch eine verbesserte Finanzierung von zusätzlichen Frauenhausplätzen; perspektivisch sollen landesweit 50 neue Plätze geschaffen werden. Hiervon alleine 6 neue Plätze in Köln (Neubau und Ausweitung 1. FH in 2020). Das Land hat für die Erhebung der konkreten Bedarfe für Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen (quantitativ und qualitativ) eine wissenschaftliche Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Nach Vorlage und Auswertung der Studie werden die Förderbestimmungen des Landes neu geregelt und aufgezeigte Bedarfe priorisiert (bis Ende 2020). Bis dahin werden keine weiteren Angebote für von Gewalt betroffene Frauen durch das Land finanziert. Soweit auf freiwilliger Basis seitens der Stadt bis zur Vorlage der Studie zusätzliche Angebote geschaffen werden, kann hierfür zu einem späteren Zeitpunkt keine Landesfinanzierung zugesagt werden.

Bezirksvertretung 2

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
2	2.1	0504	Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Rodenkirchen begrüßt grundsätzlich die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses in Köln.
							b)	Die Finanzierung von Frauenhäusern ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. In NRW bestehen 68 Frauenhäuser (autonom und Träger der Wohlfahrt). Die Versorgung und Finanzierung der Frauenhäuser muss landesweit (NRW) betrachtet werden. Das neue Förderprogramm des Landes NRW hat die Zielsetzung, die Situation gewaltbetroffener Frauen deutlich zu stärken, z.B. durch eine verbesserte Finanzierung von zusätzlichen Frauenhausplätzen; perspektivisch sollen landesweit 50 neue Plätze geschaffen werden. Hiervon alleine 6 neue Plätze in Köln (Neubau und Ausweitung 1. FH in 2020). Das Land hat für die Erhebung der konkreten Bedarfe für Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen (quantitativ und qualitativ) eine wissenschaftliche Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Nach Vorlage und Auswertung der Studie werden die Förderbestimmungen des Landes neu geregelt und aufgezeigte Bedarfe priorisiert (bis Ende 2020). Bis dahin werden keine weiteren Angebote für von Gewalt betroffene Frauen durch das Land finanziert. Soweit auf freiwilliger Basis seitens der Stadt bis zur Vorlage der Studie zusätzliche Angebote geschaffen werden, kann hierfür zu einem späteren Zeitpunkt keine Landesfinanzierung zugesagt werden.

Ergebnisplan / Teilfinanzplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
2	2.2	0507	Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u.- zentren	2020ff	0	-105.008 (Personalaufwand 1 Stelle EG 12 mit 92.208 Euro und Pauschale für einen Büro-Arbeitsplatz i.H.v. 12.800 Euro).	a)	Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Rat zu beschließen: Die Verwaltung wird mit der Planung und dem Bau einer Bürgerbegegnungsstätte im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ als Maßnahme des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) „Starke Veedel - Starkes Köln“ ab dem 01.01.2020 bis Ende 2025 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 beauftragt. Zur Realisierung dieser umfassenden Aufgabe (u. a. Ausschreibung und Begleitung der Entwurfsplanung, Zusammenstellen der Förderantragsunterlagen, Einholen von Beschlüssen, Vergabe und Begleitung der baulichen Umsetzung) wird eine Vollzeitstelle „Ingenieur/in“ wahlweise bei Amt 50 oder 51 eingerichtet. Die notwendigen Sach- und Personalaufwendungen werden zu Lasten des Gesamthaushaltes zur Verfügung gestellt. Von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmenumsetzung hängt ab, ob die Stelle organisatorisch bei 50 oder bei 51 angebunden wird. Die Finanzierung und Realisierung der Maßnahme mit Fördermitteln setzt die Bewilligung von Städtebaufördermitteln voraus. Die Leistung für die Entwurfsplanung als Grundlage für die Förderantragstellung kann förderunschädlich vergeben werden.
							b)	Wie in der Begründung zu der in Rede stehenden Anregung der BV 2 ausgeführt, ist die beschriebene Maßnahme Bestandteil des für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ vom Rat der Stadt Köln bereits beschlossenen ISEKs. Mit Blick auf die defizitäre soziale Infrastruktur und den hohen sozialen Belastungsgrad im Stadtteil Meschenich befürwortet die Verwaltung die Realisierung einer Bürgerbegegnungsstätte (BBS) in Meschenich. Geplant ist, auf dem städtischen Gelände des Jugendzentrums Meschenich die alte Dorfschule für Zwecke einer BBS zu sanieren und das Jugendzentrum bedarfsgerecht über einen Neubau räumlich zu erweitern. In den Neubau sollen ein gemeinsam nutzbarer multifunktionaler Versammlungsraum und ein Cafébetrieb/Lehrküche integriert werden. Die investiven Mittel für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2020/2021 (Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"), ab dem Jahr 2022, mit insg. 3 Mio Euro berücksichtigt. Die ggf. notwendige Stellenausstattung wird von der Verwaltung geprüft.

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung																											
2	2.3	1801	Bezirksorientierte Mittel Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen	2020ff	974.400	-379.000	a)	<p>Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fordert den Rat der Stadt Köln auf, den folgenden Beschluss zur Festsetzung der Bezirksbezogenen Mittel im Haushaltsplan 2020 zu fassen:</p> <p>Der Betrag pro Einwohner und Einwohnerin wird von 0,65 Euro auf 1 Euro erhöht, der Sockelbetrag bleibt bei 30.000 Euro pro Bezirk. Die jährlichen Mittel werden somit auf 1.353.400 Euro erhöht und verteilen sich wie folgt auf die Bezirke: neuer Betrag pro Bezirk/Änderung gegenüber dem Verwaltungsvorschlag (1545/2019)</p> <table> <tr> <td>1 Innenstadt</td> <td>157.300 Euro</td> <td>44.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>2 Rodenkirchen</td> <td>140.200 Euro</td> <td>38.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>3 Lindenthal</td> <td>181.800 Euro</td> <td>53.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>4 Ehrenfeld</td> <td>138.900 Euro</td> <td>38.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>5 Nippes</td> <td>148.100 Euro</td> <td>41.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>6 Chorweiler</td> <td>112.800 Euro</td> <td>28.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>7 Porz</td> <td>143.700 Euro</td> <td>39.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>8 Kalk</td> <td>151.200 Euro</td> <td>42.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>9 Mülheim</td> <td>179.400 Euro</td> <td>52.300 Euro</td> </tr> </table>	1 Innenstadt	157.300 Euro	44.600 Euro	2 Rodenkirchen	140.200 Euro	38.500 Euro	3 Lindenthal	181.800 Euro	53.100 Euro	4 Ehrenfeld	138.900 Euro	38.100 Euro	5 Nippes	148.100 Euro	41.300 Euro	6 Chorweiler	112.800 Euro	28.900 Euro	7 Porz	143.700 Euro	39.800 Euro	8 Kalk	151.200 Euro	42.400 Euro	9 Mülheim	179.400 Euro	52.300 Euro
1 Innenstadt	157.300 Euro	44.600 Euro																																	
2 Rodenkirchen	140.200 Euro	38.500 Euro																																	
3 Lindenthal	181.800 Euro	53.100 Euro																																	
4 Ehrenfeld	138.900 Euro	38.100 Euro																																	
5 Nippes	148.100 Euro	41.300 Euro																																	
6 Chorweiler	112.800 Euro	28.900 Euro																																	
7 Porz	143.700 Euro	39.800 Euro																																	
8 Kalk	151.200 Euro	42.400 Euro																																	
9 Mülheim	179.400 Euro	52.300 Euro																																	
							b)	<p>Wenn die geforderte Erhöhung des Pro-Kopf-Anteil je Einwohner von 0,65 Euro auf 1 Euro erfolgt, beträgt die Verschlechterung 379.000 Euro. Es ist jedoch weiterhin eine Konsolidierung des städt. Haushaltes erforderlich. Eine Deckungsmöglichkeit ist nicht ersichtlich. Die Verwaltung empfiehlt daher, der Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen nicht zu folgen.</p>																											

Bezirksvertretung 3

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
3	3.1	0504	Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Lindenthal regt an: Der Rat der Stadt Köln möge daher beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Köln in enger Abstimmung mit dem Verein Frauen helfen Frauen, ein geeignetes Grundstück oder eine bereits bestehende Immobilie vorzuschlagen, um ein drittes Frauenhaus (Barrierefrei und mit Aufnahmemöglichkeit für Jungen über 12 Jahren) mit ausreichender Platzzahl in Köln zu errichten. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die entstehenden Realisierungs- und Folgekosten für ein drittes Frauenhaus in den städtischen Haushalt mitaufzunehmen und entsprechende Gespräche zur Teilfinanzierung (Personalkosten) durch das Land NRW aufzunehmen.
							b)	Die Finanzierung von Frauenhäusern ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. In NRW bestehen 68 Frauenhäuser (autonom und Träger der Wohlfahrt). Die Versorgung und Finanzierung der Frauenhäuser muss landesweit (NRW) betrachtet werden. Das neue Förderprogramm des Landes NRW hat die Zielsetzung, die Situation gewaltbetroffener Frauen deutlich zu stärken, z.B. durch eine verbesserte Finanzierung von zusätzlichen Frauenhausplätzen; perspektivisch sollen landesweit 50 neue Plätze geschaffen werden. Hiervon alleine 6 neue Plätze in Köln (Neubau und Ausweitung 1. FH in 2020). Das Land hat für die Erhebung der konkreten Bedarfe für Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen (quantitativ und qualitativ) eine wissenschaftliche Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Nach Vorlage und Auswertung der Studie werden die Förderbestimmungen des Landes neu geregelt und aufgezeigte Bedarfe priorisiert (bis Ende 2020). Bis dahin werden keine weiteren Angebote für von Gewalt betroffene Frauen durch das Land finanziert. Soweit auf freiwilliger Basis seitens der Stadt bis zur Vorlage der Studie zusätzliche Angebote geschaffen werden, kann hierfür zu einem späteren Zeitpunkt keine Landesfinanzierung zugesagt werden.

Bezirksvertretung 4

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
4	4.0	1801	Bezirksorientierte Mittel Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen	2020ff	974.400	-379.000	a)	Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert den Rat der Stadt Köln auf, den folgenden Beschluss zur Festsetzung der bezirksbezogenen Mittel im Haushaltsplan 2020 zu fassen: Der Betrag pro Einwohner*in wird von 0,65 Euro auf 1 Euro erhöht, der Sockelbetrag bleibt bei 30.000 Euro pro Bezirk. Die jährlichen Mittel werden auf 1.353.400 Euro erhöht und verteilen sich wie folgt auf die Bezirke: neuer Betrag pro Bezirk / Änderung gegenüber dem Verwaltungsvorschlag (1545/2019) 1 Innenstadt 157.300 Euro 44.600 Euro 2 Rodenkirchen 140.200 Euro 38.500 Euro 3 Lindenthal 181.800 Euro 53.100 Euro 4 Ehrenfeld 138.900 Euro 38.100 Euro 5 Nippes 148.100 Euro 41.300 Euro 6 Chorweiler 112.800 Euro 28.900 Euro 7 Porz 143.700 Euro 39.800 Euro 8 Kalk 151.200 Euro 42.400 Euro 9 Mülheim 179.400 Euro 52.300 Euro
							b)	Wenn die geforderte Erhöhung des Pro-Kopf-Anteil je Einwohner von 0,65 Euro auf 1 Euro erfolgt, beträgt die Verschlechterung für den städt. Haushalt 379.000 Euro. Es ist jedoch weiterhin eine Konsolidierung des städt. Haushaltes erforderlich. Eine Deckungsmöglichkeit ist nicht ersichtlich. Die Verwaltung empfiehlt daher, der Anregung der Bezirksvertretung Ehrenfeld nicht zu folgen.

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verslechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
4	4.1	0504	Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Ehrenfeld begrüßt grundsätzlich die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses in Köln. Aufgrund der Zuständigkeiten des Landes NRW und des Rates wird der Antrag der FDP-Ratsfraktion ohne Votum in die weiteren Gremien verwiesen.
							b)	Die Finanzierung von Frauenhäusern ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. In NRW bestehen 68 Frauenhäuser (autonom und Träger der Wohlfahrt). Die Versorgung und Finanzierung der Frauenhäuser muss landesweit (NRW) betrachtet werden. Das neue Förderprogramm des Landes NRW hat die Zielsetzung, die Situation gewaltbetroffener Frauen deutlich zu stärken, z.B. durch eine verbesserte Finanzierung von zusätzlichen Frauenhausplätzen; perspektivisch sollen landesweit 50 neue Plätze geschaffen werden. Hiervon alleine 6 neue Plätze in Köln (Neubau und Ausweitung 1. FH in 2020). Das Land hat für die Erhebung der konkreten Bedarfe für Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen (quantitativ und qualitativ) eine wissenschaftliche Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Nach Vorlage und Auswertung der Studie werden die Förderbestimmungen des Landes neu geregelt und aufgezeigte Bedarfe priorisiert (bis Ende 2020). Bis dahin werden keine weiteren Angebote für von Gewalt betroffene Frauen durch das Land finanziert. Soweit auf freiwilliger Basis seitens der Stadt bis zur Vorlage der Studie zusätzliche Angebote geschaffen werden, kann hierfür zu einem späteren Zeitpunkt keine Landesfinanzierung zugesagt werden.

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
4	4.2	0902	Stadtentwicklung	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert den Rat der Stadt Köln auf, im Rahmen der Haushaltsberatungen den Haushalt und den Stellenplan dahingehend zu verändern, dass ab Haushaltsjahr 2020ff die personellen und finanziellen Ressourcen – ggf. auch für die Hinzuziehung externer Fachbüros – bereitzustellen, um eine zeitnahe Einrichtung weiterer Sozialer Erhaltungssatzungen entsprechend der Beschlüsse (AN/0992/2018 und AN/0775/2019) vornehmen zu können.
			Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020 2021ff	324.100 402.900	0	b)	Für den Einsatz sozialer Erhaltungssatzungen in drei Verdachtsgebieten, darunter Ehrenfeld, wurden die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 70.000 Euro je Gebiet bereits im Hpl.-Entwurf 2020/2021 veranschlagt. Die erforderlichen Stellenzusetzungen für alle Gebiete wurden zum Stellenplan 2020/2021 angemeldet. Die diesbezügliche Beschlussvorlage befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess (2221/2019).

Teilergebnisplan / Teilfinanzplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verslechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
4	4.3	0101	Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten	2022ff			a)	Die Bezirksvertretung Ehrenfeld regt an, dass spätestens ab dem Haushaltsjahr 2022 entsprechende Budgets für ihre Aufgaben eingestellt werden.
							b)	Die Kommission zur Stärkung der Bezirke hat in ihrer Sitzung am 02.09.2019 eine Bilanz ihrer Arbeit gezogen (3067/2019). Die Kommission wird ihre Arbeit fortsetzen und insbesondere das Thema Haushalt betrachten. Im Rahmen der Budgethoheit des Rates sollen im Haushalt bezirkliche Budgets für die Aufgabenerfüllung nach § 37 Abs.1 GO NRW abgebildet werden. Dabei geht es nicht um zusätzliche Mittel. In Betracht gezogen werden sollen dabei die Bereiche Sport, Straßen/Wege/Plätze, Kultur und Landschaftspflege. Da keine Budgets vorgesehen sind, empfiehlt die Verwaltung, der Anregung der Bezirksvertretung Ehrenfeld nicht zu folgen.

Bezirksvertretung 5

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
5	5.1	1301	Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	2020ff		-100.000 -250.000 -250.000	a)	Die Bezirksvertretung Nippes bittet den Rat, im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, folgende Gelder bereitzustellen: 100.000 Euro jährlich zur Pflanzung von Bäumen 250.000 Euro jährlich zur Bewässerung junger Bäume 250.000 Euro zur Sanierung des Denkmals „Alhambra von Nippes“ und Instandsetzung des dortigen Brunnens
							b)	Der Rat der Stadt Köln hat im Hpl. 2019 inkl. Mittelfristplanung das Budget für Baumeratzpflanzungen von 250.000 Euro auf insgesamt 500.000 Euro erhöht. Diese Erhöhung gilt jedoch für das gesamte Stadtgebiet, sodass hier keine separate Berücksichtigung der BV 5 möglich ist. Hiermit hat der Rat auf die steigenden Ausfälle durch Trockenheit reagiert. Eine weitere Erhöhung stößt auf begrenzte Personalressourcen und vor allem auf ein begrenztes Angebot von Bäumen aus den Baumschulen, da auch diese durch die Trockenheit Ausfälle zu verzeichnen hatten. Einen speziellen Budgetansatz für die Bewässerung von Bäumen in Trockenzeiten gibt es zurzeit nicht. Die Bewässerung erfolgt im Rahmen des gesamtstädtischen Budgets, eine weitere Budgetbelastung hierfür ist nicht möglich. Auf die Ausführungen zu 5.2 (Bewässerung urbane Vegetation) wird verwiesen. Die unter Denkmalschutz stehende Grünanlage wurde vor etwa 10 Jahren umfangreich saniert. Der ehemalige Brunnen ist nur mit dem Einbau einer komplett neuen Brunnentechnik wieder in Betrieb zu nehmen. Dies würde einen Aufwand von 250.000 Euro erfordern. Eine Brunnensanierung über 10.000 Euro ist aus den Mitteln des bestehenden Brunnenbudgets nicht finanzierbar. Die Verwaltung empfiehlt daher, der Anregung der Bezirksvertretung Nippes nicht zu folgen.

Teilergebnisplan / Teilfinanzplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
5	5.2	1301	Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Nippes ist entschlossen, nach dem Ausrufen des Klimanotstandes unmittelbar entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen. Als eine solche geeignete Maßnahme beschließt die Bezirksvertretung hier die Schaffung offener Wasserflächen an dafür geeigneten Stellen und die Inbetriebnahme stillgelegter Brunnen im Stadtbezirk Nippes. Weiterhin beschließt die Bezirksvertretung die vermehrte Bewässerung urbaner Vegetation in den Sommermonaten, insbesondere der Parkanlagen im Stadtbezirk, sicherzustellen. Begleitend hierzu soll bei Neupflanzungen einer trockenresistenten Bepflanzung der Vorzug gegeben werden. Schließlich fordert die Bezirksvertretung den Rat der Stadt Köln auf, in den Haushaltsplanberatungen entsprechende Mittel, insbesondere für den laufenden Betrieb, sicherzustellen.
							b)	Die Schaffung offener Wasserflächen ist grundsätzlich eine geeignete Maßnahme, um das lokale Klima auf Grund der Verdunstung zu verbessern. In historischen Grünanlagen existiert eine Vielzahl solcher Gewässer. Auf der anderen Seite sind die künstlichen Gewässer jedoch auch dem Klimawandel ausgesetzt (Algenblüte, Fischsterben etc.). Die nachträgliche Anlage von künstlichen Gewässern in öffentlichen Grünflächen ist mit sehr hohem Aufwand und einer Vielzahl von Nutzungskonflikten verbunden. Deshalb setzt die Verwaltung auf die Sanierung bestehender Gewässer (z. B. Blücherpark) und die Anlage von neuen Gewässern in Verbindung mit einem Regenwassermanagement bei der Neuanlage von Grünflächen (z. B. Parkstadt Süd). Im Bezirk Nippes sind der Schillbrunnen und der Brunnen im Botanischen Garten / Flora in Betrieb. Ob weitere, derzeit stillgelegte Brunnen in Betrieb genommen werden könnten, müsste grundsätzlich erst noch eruiert werden. Die Verwaltung hat in diesem und im letzten Sommer mit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, der Feuerwehr, der Rheinenergie, GaLaBau-Firmen und eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein umfassendes Konzept zur Bewässerung von Straßenbäumen umgesetzt. Dieses Konzept soll durch den Einsatz weiterer "Gießwagen" weiterentwickelt werden. Die Anregung der Bezirksvertretung Nippes ist aus Sicht der Verwaltung umgesetzt.

Teilergebnisplan / Teilfinanzplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
5	5.2	1301	Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	2020ff			b)	<p>Das Gießen beschränkt sich nur auf junge Bäume (Standzeit bis 7 Jahre) und Bäume auf extremen Standorten (Tiefgaragen, Großkübel etc.). Alle anderen 80.000 Straßenbäume zu bewässern ist nicht möglich und aus fachlicher Sicht auch nicht erforderlich.</p> <p>Bei einem Umfang von ca. 26.500 ha öffentlicher Grünflächen ist es unmöglich, diese in Trockenzeiten ausreichend mit (Trink-)Wasser zu wässern.</p> <p>Die Verwaltung hat sich auf die Folgen des Klimawandels für den Baumbestand eingestellt. Die Stadt Köln nimmt am bundesweiten GALK-Straßenbaumtest teil (www.galk.de) und pflanzt vermehrt klimaangepasste Baumarten in den Straßen an. Gleichzeitig wurde das Waldlabor Köln angelegt, in dem klimaangepasste Baumarten für den Kölner Wald getestet werden.</p> <p>Insofern werden die verwaltungsseitig getroffenen Maßnahmen als ausreichend erachtet.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt daher, den über dieses Maß hinaus gehenden Anregungen der Bezirksvertretung Nippes nicht zu folgen.</p>

Bezirksvertretung 6

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
6	6.0	1801	Bezirksorientierte Mittel Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen	2020ff	974.400	-359.500	a)	Die Bezirksvertretung Chorweiler fordert den Rat der Stadt Köln auf, folgenden Beschluss zur Festsetzung der bezirksbezogenen Mittel im Haushaltsplan 2020 zu fassen: Der Sockelbetrag verbleibt bei 30.000 Euro sowie auch der Betrag von 0,65 Euro pro Einwohnerin / Einwohner. Hinzu kommt ein Betrag von 9 Euro pro Hektar Fläche je Bezirk.
							b)	Wenn die geforderte Zusetzung von 9 Euro pro Hektar Fläche pro Bezirk erfolgt, beträgt die Verschlechterung für den städt. Haushalt 359.500 Euro. Es ist jedoch weiterhin eine Konsolidierung des städt. Haushaltes erforderlich. Eine Deckungsmöglichkeit ist nicht ersichtlich. Die Verwaltung empfiehlt daher, der Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler nicht zu folgen.

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
6	6.1	0504	Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat der Stadt Köln beschließt: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Köln in enger Abstimmung mit dem Verein Frauen helfen Frauen, ein geeignetes Grundstück oder eine bereits bestehende Immobilie vorzuschlagen, um ein drittes Frauenhaus (Barrierefrei und mit Aufnahmemöglichkeit für Jungen über 12 Jahren) mit ausreichender Platzzahl in Köln zu errichten. 2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die entstehenden Realisierungs- und Folgekosten für ein drittes Frauenhaus in den städtischen Haushalt mitaufzunehmen und entsprechende Gespräche zur Teilfinanzierung (Personalkosten) durch das Land NRW aufzunehmen.
							b)	Die Finanzierung von Frauenhäusern ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. In NRW bestehen 68 Frauenhäuser (autonom und Träger der Wohlfahrt). Die Versorgung und Finanzierung der Frauenhäuser muss landesweit (NRW) betrachtet werden. Das neue Förderprogramm des Landes NRW hat die Zielsetzung, die Situation gewaltbetroffener Frauen deutlich zu stärken, z.B. durch eine verbesserte Finanzierung von zusätzlichen Frauenhausplätzen; perspektivisch sollen landesweit 50 neue Plätze geschaffen werden. Hiervon alleine 6 neue Plätze in Köln (Neubau und Ausweitung 1. FH in 2020). Das Land hat für die Erhebung der konkreten Bedarfe für Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen (quantitativ und qualitativ) eine wissenschaftliche Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Nach Vorlage und Auswertung der Studie werden die Förderbestimmungen des Landes neu geregelt und aufgezeigte Bedarfe priorisiert (bis Ende 2020). Bis dahin werden keine weiteren Angebote für von Gewalt betroffene Frauen durch das Land finanziert. Soweit auf freiwilliger Basis seitens der Stadt bis zur Vorlage der Studie zusätzliche Angebote geschaffen werden, kann hierfür zu einem späteren Zeitpunkt keine Landesfinanzierung zugesagt werden.

Bezirksvertretung 7

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verslechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.1	1801	Bezirksorientierte Mittel Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen	2020ff	974.400	-920.500	a)	Die Bezirksvertretung Porz regt an: Erhöhung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 11.09.2018 unter TOP 6.1.
							b)	Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 30.06.2016 beträgt der Pro-Kopf-Anteil bei den bezirksbezogenen Haushaltsmitteln derzeit 0,65 Euro. Die angeregte Erhöhung des Pro-Kopf-Anteils je Einwohner auf 1,50 Euro würde bedeuten, dass der Gesamtbetrag der bezirksbezogenen Haushaltsmittel von z.Zt. 974.400 Euro auf 1.894.900 Euro erhöht werden müsste. Eine Deckungsmöglichkeit ist nicht ersichtlich. Die Verwaltung empfiehlt daher, der Anregung der Bezirksvertretung Porz nicht zu folgen.

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verslechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.2	1202	Brücken,Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Porz regt an: Die Gelder für den ÖPNV sollen insbesondere für die sofortige Verbesserung des Porzer Buskonzeptes verwendet werden, vor allem im Nachtbusbereich, um einen reibungslosen Anschluss an die Straßen- und S-Bahn zu erreichen. Die Ortsteile Wahn, Wahnheide und Gregel sind direkt mit dem Nachtbusverkehr zu verbinden. Es ist die Buslinie über die Rodenkirchener Brücke einzurichten. Zudem ist Gut Leidenhausen in Porz-Eil mit einer Bushaltestelle an den ÖPNV anzubinden.
							b)	Die Finanzierung der ÖPNV-Leistungen wird zwischen Stadt Köln und Kölner Verkehr Betriebe AG ab 01.01.2020 im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) geregelt. Zusätzliche finanzielle Zuwendungen der Bezirksvertretungen sind darin nicht vorgesehen, da sie im Rahmen des steuerlichen Querverbands zum Stadtwerkekonzern (SWK) nicht sinnvoll sind. Die Stadtverwaltung prüft derzeit mit der KVB AG, welche Maßnahmen für den Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2020 realisierbar wären.

Teilergebnisplan / Teilfinanzplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.3	0108	Zentrale Liegenchaftsangelegen heiten	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Porz regt an: Für die Verlängerung der Linie 7 sind aufgrund der neuen Beschlusslage entsprechende Investitions-, Planungs- und Ausbaumittel für den Ankauf und Vorbereitung der notwendigen Grundstücke, die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sowie erste Schritte für die Realisierung ein zu stellen.
							b)	Der diesjährige Ankaufsetat ist – selbst wenn der Ankauf der BLB-Flächen noch dieses Jahr gelingen sollte – auskömmlich. Es ist auch davon auszugehen, dass trotz erheblich steigender Grundstückspreise und neuem Instrument des Vorkaufsrechts, der Etat in 2020 ausreicht.

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.3	1202	Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Porz regt an: Für die Verlängerung der Linie 7 sind aufgrund der neuen Beschlusslage entsprechende Investitions-, Planungs- und Ausbaumittel für den Ankauf und Vorbereitung der notwendigen Grundstücke, die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sowie erste Schritte für die Realisierung ein zu stellen.
							b)	Die Verwaltung plant in Abstimmung mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) eine Beschlussvorlage in den Rat der Stadt Köln einzubringen, mit der zunächst die Federführung und die Planung der Verlängerung der Linie 7 von Zündorf bis Ranzeler Straße auf die KVB übertragen wird. Mit der Beschlussvorlage wird der Stadtbahnvertrag vom 03./09.09.1991 entsprechend angepasst. Es ist angedacht, dass nach der Planung die bauliche Umsetzung durch die KVB erfolgt. Haushaltsmittel werden erst dann benötigt, wenn die KVB die Maßnahme baut und die Stadt Köln die städtischen Eigenanteile zu erstatten hat. Die Mittel werden bedarfsgerecht im Rahmen der künftigen Hpl.-Entwürfe eingeplant. Die Anregung der Bezirksvertretung Porz ist aus Sicht der Verwaltung umgesetzt.

Teilergebnisplan / Teilfinanzplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.4	1201	Straßen, Wege, Plätze	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Porz regt an: Für die Vollendung der Umgehungsstraßen im Porzer Süden sind Planungsmittel im Haushalt auszuweisen, um hier zu einem vernünftigen Ausbau zu kommen.
							b)	Entsprechend der politischen Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz vom 20.06.2017 (AN/0945/2017) und des Verkehrsausschusses vom 10.10.2017 (2145/2017) hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt Niederkassel und dem Rhein-Sieg-Kreis die Erweiterung der interkommunalen Machbarkeitsstudie der Entlastungsstraße Zündorf/Porz im Frühjahr 2018 beauftragt. Die erweiternde Machbarkeitsstudie soll die verkehrlichen und umwelttechnischen Auswirkungen der im Flächennutzungsplan hinterlegten Streckenführung der Entlastungsstraße L 82n untersuchen. Erst mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie (voraussichtlich Anfang 2020) können Überlegungen zu weiteren möglichen Planungsschritten erfolgen. Hierfür sind zunächst keine Planungsmittel erforderlich.

Teilergebnisplan / Teilfinanzplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.5	1201 und 1202	Straßen, Wege, Plätze Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Porz regt an: Einstellung von Planungsmitteln für die Über- oder Unterführung der Porzer Ringstraße in Höhe der DB-Gleise.
							b)	Im Rahmen der geplanten städtebaulichen Entwicklung Deutzer Hafen und dem damit verbundenen zukünftigen Verkehren wurden verschiedene Varianten als mögliche Netzelemente untersucht. Unter anderem ist auch eine mögliche Unterführung/Überführung der Porzer Ringstraße unter/über dem Rangierbahnhof geprüft worden. In dem Zusammenhang hat das beauftragte Ingenieurbüro die verkehrliche Wirkung für Poll und die Entwicklungsflächen am Deutzer Hafen untersucht. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass durch den Bau einer Unterführung/Überführung übergeordnete Verkehre von der Autobahn A4 in das innerstädtische Netz gezogen werden würden. Es werden keine wesentlichen verkehrlichen Entlastungen für Poll und die Entwicklungsflächen am Deutzer Hafen prognostiziert, so dass die Planung von einer Unterführung / Überführung im Bereich der Porzer Ringstraße nicht weiter verfolgt wird. Die Verwaltung empfiehlt daher, der Anregung der Bezirksvertretung Porz nicht zu folgen.

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.6	0902	Stadtentwicklung Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020ff.	50.000		a)	Die Bezirksvertretung Porz regt an: Für den am 07.02.2017 unter TOP 6.13 beschlossenen Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenbergr sind 50.000 € zur Verfügung zu stellen.
							b)	Die erforderlichen Finanzmittel i.H.v. 50.000 € zur Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenkatalogs Porz-Finkenbergr wurden im Hpl.-Entwurf 2020/2021 bereits berücksichtigt. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik hat die Bezirksvertretung Porz in der Sitzung am 10.09.2019 über die Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs informiert. Der Katalog spricht eine breite Palette von Problematiken in Finkenbergr an, die viele Fachämter betrifft. Die Themen reichen von der Verbesserung der Sauberkeit und des Einzelhandelsangebots bis zur Grünpflege und Stärkung der Jugendarbeit. Die Verwaltung kann derzeit nicht verbindlich einschätzen, für welche Einzelmaßnahmen die veranschlagten Finanzmittel konkret eingesetzt werden. Die Anregung der Bezirksvertretung Porz ist aus Sicht der Verwaltung umgesetzt.

Teilfinanzplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.7	0604	Kinder- und Jugendarbeit Teilplanzeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020ff		-500.000	a)	Die Bezirksvertretung Porz regt an: Zusätzliche Finanzmittel von 500.000 Euro für die Spiel- und Jugendplätze im Stadtbezirk Porz.
							b)	Die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Spiel-, Bolz- und Bewegungsflächen werden unter Beachtung von gesetzten Prioritäten mit den jeweiligen Stadtbezirken abgestimmt. Die hierfür bereit gestellten Finanzmittel sind auskömmlich. Die Anregung der Bezirksvertretung Porz ist aus Sicht der Verwaltung umgesetzt.

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verslechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.8	0101	Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Porz regt an: Zusetzung von Haushaltsmitteln für die Verbesserung der Fraktionsarbeit entsprechend des unter TOP 8.1 erfolgten Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 09.07.2018.
							b)	Derzeit ist die Ausstattung wie folgt geregelt: Die vom Rat festgelegten Mittel für die Arbeit der Bezirksfraktionen betragen 50 Euro monatlich je Fraktionsmitglied. Daneben werden den Fraktionen Räume zur Verfügung gestellt. Alle Bezirksvertretungsmitglieder können einen städtischen Tablet-Computer erhalten. Den Einzelmandatsträgern wird bei Bedarf ein Raum mit Schreibtischarbeitsplatz und PC zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt. Da keine weiteren Budgets vorgesehen sind, empfiehlt die Verwaltung, der Anregung der Bezirksvertretung Porz nicht zu folgen.

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verslechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.9	1201	Straßen, Wege, Plätze	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Porz regt an: Für das am 28.03.2017 unter TOP 6.10 beschlossene Notfallkonzept für den Verkehr im Porzer Süden sind 200.000 € bereit zu stellen.
							b)	Das sog. Notfallkonzept beschreibt exemplarisch Maßnahmen für akut auftretende Vorfälle auf 14 zu- bzw. abführenden Hauptachsen mit erheblicher Bedeutung im Stadtbezirk Porz. Dieses Konzept soll Einsatzkräften Hinweise geben, erste Maßnahmen zur Sicherstellung des Verkehrsflusses einzuleiten, bevor die Verwaltung nach einer Lagebeurteilung des Gesamtnetzes in Zusammenarbeit mit Verkehrssicherern angemessene Maßnahmen anordnet. Das Konzept sieht keinerlei bauliche Maßnahmen vor. Ggf. muss der Vorrat an Verkehrsschildern/-zeichen vergrößert werden. Insofern ist die Bereitstellung finanzieller Mittel in größerem Umfang nicht erforderlich. Die Anregung der Bezirksvertretung Porz ist aus Sicht der Verwaltung umgesetzt.

Teilergebnisplan / Teilfinanzplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.10	0108	Zentrale Liegenchaftsangelegen heiten	2020ff		-2.000.000	a)	Die Bezirksvertretung Porz regt an: Für die Verlagerung des Fußballplatz Köln Porz Langel aus dem Hochwasser und umgebenen Naturschutzgebiet sind Mittel in Höhe von 2.000.000,- Euro einzustellen (Flächenankauf, Erschließung und Bau des Platzes und Infrastruktur)
							b)	Der diesjährige Ankaufsetat ist – selbst wenn der Ankauf der BLB-Flächen noch dieses Jahr gelingen sollte – auskömmlich. Es ist auch davon auszugehen, dass trotz erheblich steigender Grundstückspreise und neuem Instrument des Vorkaufsrechts, der Etat in 2020 ausreicht.

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.10	0801	Sportförderung/ Unterhaltung von Sportstätten	2020ff		-2.000.000	a)	Die Bezirksvertretung Porz regt an: Für die Verlagerung des Fußballplatz Köln Porz Langel aus dem Hochwasser und umgebenen Naturschutzgebiet sind Mittel in Höhe von 2.000.000,- Euro einzustellen (Flächenankauf, Erschließung und Bau des Platzes und Infrastruktur)
							b)	Eine Verlagerung des Fußballplatzes ist in der aktuellen Prioritätenliste (2018-2020) nicht enthalten. Bei der Erstellung der folgenden Prioritätenliste wird eine mögliche Verlagerung des Platzes bewertet.

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
7	7.11	0504	Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	2020ff			a)	Die BV Porz begrüßt die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses in Köln.
							b)	Die Finanzierung von Frauenhäusern ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. In NRW bestehen 68 Frauenhäuser (autonom und Träger der Wohlfahrt). Die Versorgung und Finanzierung der Frauenhäuser muss landesweit (NRW) betrachtet werden. Das neue Förderprogramm des Landes NRW hat die Zielsetzung, die Situation gewaltbetroffener Frauen deutlich zu stärken, z.B. durch eine verbesserte Finanzierung von zusätzlichen Frauenhausplätzen; perspektivisch sollen landesweit 50 neue Plätze geschaffen werden. Hiervon alleine 6 neue Plätze in Köln (Neubau und Ausweitung 1. FH in 2020). Das Land hat für die Erhebung der konkreten Bedarfe für Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen (quantitativ und qualitativ) eine wissenschaftliche Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Nach Vorlage und Auswertung der Studie werden die Förderbestimmungen des Landes neu geregelt und aufgezeigte Bedarfe priorisiert (bis Ende 2020). Bis dahin werden keine weiteren Angebote für von Gewalt betroffene Frauen durch das Land finanziert. Soweit auf freiwilliger Basis seitens der Stadt bis zur Vorlage der Studie zusätzliche Angebote geschaffen werden, kann hierfür zu einem späteren Zeitpunkt keine Landesfinanzierung zugesagt werden.

Bezirksvertretung 8

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
8	8.1	1801	Bezirksorientierte Mittel Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen	2020ff	974.400	-379.000	a)	<p>Die Bezirksvertretung Kalk regt an: Die bezirksbezogenen Mittel werden beginnend ab dem Doppelhaushalt 2020/2021 wie folgt festgesetzt: Der Betrag pro Einwohner und Einwohnerin wird von 0,65 Euro auf 1,00 Euro erhöht, der Sockelbetrag bleibt bei 30.000 Euro pro Bezirk. Die jährlichen Mittel werden somit auf 1.353.400 Euro erhöht und verteilen sich wie folgt auf die Bezirke: Bezirk 1 Innenstadt 157.300 Euro Bezirk 2 Rodenkirchen 140.200 Euro Bezirk 3 Lindenthal 181.800 Euro Bezirk 4 Ehrenfeld 138.900 Euro Bezirk 5 Nippes 148.100 Euro Bezirk 6 Chorweiler 112.800 Euro Bezirk 7 Porz 143.700 Euro Bezirk 8 Kalk 151.200 Euro Bezirk 9 Mülheim 179.400 Euro Zukünftig dienen die prognostizierten Einwohner*innenzahlen als Basis für den Kopfbetrag und nicht die zwei Jahre alten statistischen Zahlen; außerdem erfolgt eine jährliche Anpassung in mindestens der Höhe der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst (Kommune). Die Vorlage 2981/2019 (Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel im Stadtbezirk Kalk für die Jahre 2020 und 2021) ist entsprechend anzupassen.</p>
							b)	<p>Wenn die geforderte Erhöhung des Pro-Kopf-Anteil je Einwohner von 0,65 Euro auf 1 Euro erfolgt, beträgt die Verschlechterung für den städt. Haushalt 379.000 Euro. Der Pro-Kopf-Anteil wird anhand der Einwohnerzahlen des Vorjahres berechnet. Eine Festsetzung anhand von Prognosezahlen wäre unseriös. Nicht jedes Jahr erfolgen Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst. Bei Berücksichtigung der Tarifierhöhungen würde dies auf jeden Fall eine zusätzliche Belastung für den Haushalt bedeuten. Es ist jedoch absehbar, dass auch in den nächsten Jahren weiterhin eine Konsolidierung des städt. Haushaltes erforderlich sein wird. Eine Deckungsmöglichkeit ist nicht ersichtlich. Die Verwaltung empfiehlt daher, der Anregung der Bezirksvertretung Kalk nicht zu folgen.</p>

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verslechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
8	8.2	0507	Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u.- zentren	2021ff	0	-26.450	a)	<p>Die Bezirksvertretung Kalk regt an: Schaffung und Förderung einer Bürgerbegegnungsstätte in Köln-Kalk Der Rat beschließt ab Januar 2021 die Schaffung und Förderung einer Bürgerbegegnungsstätte in den bestehenden Räumlichkeiten des „Nachbarschaftstreffs“ in der Remscheider Straße in Köln-Kalk in Trägerschaft des Pavillon e.V..</p> <p>Die bestehende Kooperation zum Runden Tisch Quartiersentwicklung Kalk Nord, insbesondere dem Interkulturellen Dienst der Stadt Köln, soll nahtlos mit Auslaufen der ESF Förderung zum Ende des Jahres 2020 ab Januar 2021 weitergeführt und dauerhaft städtisch gefördert werden, sodass die Förderung auch in den folgenden Haushaltsplänen ab 2022 zu berücksichtigen ist. Entsprechende Mittel für die erforderlichen Personalkosten in Höhe von ca. 26.450,00 Euro sind über den politischen Veränderungsnachweis im Doppelhaushalt 2020/2021, beginnend ab 2021, einzustellen.</p> <p>Es wird angeregt, die Aufgabe im Dezernat V, Sachgebiet 50/2, anzubinden.</p>
							b)	<p>Der Nachbarschaftstreff KalkNord leistet in einem vielfältig belasteten Quartier von Kalk engagiert und mit großem Zuspruch niedrigschwellige Sozialarbeit insbesondere für Menschen in prekären Lebenslagen. Insofern folgt diese Anregung grundsätzlich der Zielsetzung der Verwaltung. Zusätzliche Mittel zur Finanzierung dieser neuen freiwilligen Aufgabe sind im Hpl-Entwurf 2020/2021 nicht eingeplant.</p>

Bezirksvertretung 9

Teilergebnisplan

BV	Lfd.Nr	Teilplan	Teilplan Bezeichnung	Hj.	Ansatz Hpl.-Entwurf Euro	Verbesserung (+) Verslechterung (-) nach Vorschlag BV Euro	Kennung a) oder b)	Erläuterung a) Anregung/Begründung der BV b) Stellungnahme der Verwaltung
9	9.1	0504	Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	2020ff			a)	Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Einrichtung eines 3.Frauenhaus sofern der Rat diesen Beschluss fassen wird.
							b)	Die Finanzierung von Frauenhäusern ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. In NRW bestehen 68 Frauenhäuser (autonom und Träger der Wohlfahrt). Die Versorgung und Finanzierung der Frauenhäuser muss landesweit (NRW) betrachtet werden. Das neue Förderprogramm des Landes NRW hat die Zielsetzung, die Situation gewaltbetroffener Frauen deutlich zu stärken, z.B. durch eine verbesserte Finanzierung von zusätzlichen Frauenhausplätzen; perspektivisch sollen landesweit 50 neue Plätze geschaffen werden. Hiervon alleine 6 neue Plätze in Köln (Neubau und Ausweitung 1. FH in 2020). Das Land hat für die Erhebung der konkreten Bedarfe für Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen (quantitativ und qualitativ) eine wissenschaftliche Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Nach Vorlage und Auswertung der Studie werden die Förderbestimmungen des Landes neu geregelt und aufgezeigte Bedarfe priorisiert (bis Ende 2020). Bis dahin werden keine weiteren Angebote für von Gewalt betroffene Frauen durch das Land finanziert. Soweit auf freiwilliger Basis seitens der Stadt bis zur Vorlage der Studie zusätzliche Angebote geschaffen werden, kann hierfür zu einem späteren Zeitpunkt keine Landesfinanzierung zugesagt werden.